



### Mietkosten:

Mietobjekt:	Mieter:	Tag 1:	Tag 2:
Turnhalle Mur	Breitenbach	0.-	0.-
	Auswärtig	300.-	300.-
Turnhalle Breitgarten	Breitenbach	0.-	0.-
	Auswärtig	300.-	300.-
Turnhalle Grien	Breitenbach	0.-	0.-
	Auswärtig	300.-	300.-
Schwimmbhalle Breitgarten	Breitenbach	nach Absprache	nach Absprache
	Auswärtig	nach Absprache	nach Absprache

### Hauswartskosten:

Breitenbach	CHF 100.- pro Tag und Halle
Auswärtig	CHF 100.- pro Tag und Halle

\* Breitenbach: Als Mieter treten Breitenbacher Vereine und Institutionen auf

\* Auswärtig: Als Mieter treten Vereine und Institutionen auf, die nicht aus Breitenbach stammen

### Nutzungsvereinbarungen (Bestandteil des Vertrags):

- Die Hausordnung für die Nutzung der Turnhallen bildet einen integrierenden Bestandteil des Vertrags.
- Breitenbacher Vereinen/Institutionen ist es untersagt, Räumlichkeiten für Dritte anzumieten.
- Der Mieter zeichnet verantwortlich für eine sorgfältige Nutzung der Räume und Anlagen.
- Schäden an Gebäude, Räumen, Anlagen, Einrichtungen, Maschinen und Mobiliar werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Es wird empfohlen, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- Fehlende Einrichtungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Der Mieter zeichnet verantwortlich für die Versicherung jener Personen, die die Halle nutzen. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung für Personenschäden ab.
- Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung aller feuer- und verkehrspolizeilichen Bestimmungen.
- Der Mieter ergreift Massnahmen, um die Anwohner vor einer übermässigen Verkehrs- und Lärmbelastung zu schützen.
- Der Mieter nimmt mit dem verantwortlichen Hauswart drei Tage vor Anlassbeginn zwecks Absprache letzter Details Kontakt auf.
- Die gemieteten Räumlichkeiten werden dem Mieter durch den Hauswart übergeben. Es wird ein Übernahme-protokoll erstellt und von beiden Parteien unterschrieben (Übernahmeprotokoll hängt dem Vertrag an).
- Nach Abschluss des Anlasses übergibt der Veranstalter dem zuständigen Hauswart die genutzten Anlagen und Einrichtungen. Der Hauswart überprüft die vorgenommenen Reinigungsarbeiten, den Zustand der Räume und die Vollständigkeit des Inventars. **Bei ungenügender Sauberkeit kann der Hauswart auf Kosten des Veranstalters weitere Reinigungsarbeiten vornehmen lassen. Diese sind dem Veranstalter anzukündigen.**
- Annullationsbedingungen: Jederzeit möglich, es wird eine Aufwandentschädigung von CHF 30.- verrechnet.

Breitenbach, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Mieter

\_\_\_\_\_ Vermieter

Verteiler:

- Bauverwaltung
  Finanzverwaltung
  Hauswart Gemeinde
  Mieter
  Sekretariat Primarschule

## Übernahmeprotokoll

Datum: \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_

Nachfolgende Bereiche wurden bei der Übergabe der Räumlichkeiten auf Schäden und Sauberkeit überprüft:

**Sporthalle/  
Materialraum**       keine Schäden/Verunreinigungen       Schäden/Verunreinigungen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Eingang/Gänge**       keine Schäden/Verunreinigungen       Schäden/Verunreinigungen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Umkleideräume**       keine Schäden/Verunreinigungen       Schäden/Verunreinigungen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Sanitäranlagen**       keine Schäden/Verunreinigungen       Schäden/Verunreinigungen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Mieter wurde über die Verpflichtungen bezüglich Reinigung der Anlagen aufmerksam gemacht:

- Hallenböden, Gangzonen sowie Umkleideräume werden besenrein abgegeben
- Bei massiven Verunreinigungen in obigen Zonen ist der entsprechende Bereich des Bodens nass aufzunehmen
- Sanitäranlagen: grobe Verunreinigungen müssen durch den Mieter beseitigt werden, Toiletten bereit zur Nutzung
- Bei Verpflegung im Hallenbereich (nur mit Ausnahmegewilligung!): die entsprechenden Bereiche sind nass aufzunehmen.
- Der Hauswart hat den Mieter über die Reinigungswerkzeuge, -mittel instruiert und den Zugang ermöglicht.
- Der Mieter trägt die Verantwortung dafür, dass der Putzraum während des Anlasses permanent verschlossen bleibt (Reinigungsmittel der Giftklasse)

Die Inhalte des obigen Protokolls werden bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Mieter

\_\_\_\_\_  
Hauswart

## Abgabeprotokoll

Datum: \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_

Nachfolgende Bereiche wurden bei der Abgabe der Räumlichkeiten auf Schäden und Sauberkeit überprüft:

**Sporthalle/  
Materialraum**

keine Schäden/Verunreinigungen  Schäden/Verunreinigungen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Eingang/Gänge**

keine Schäden/Verunreinigungen  Schäden/Verunreinigungen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Umkleideräume**

keine Schäden/Verunreinigungen  Schäden/Verunreinigungen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Sanitäranlagen**

keine Schäden/Verunreinigungen  Schäden/Verunreinigungen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Neu entstandene Schäden und fehlende Einrichtungen werden dem Mieter verrechnet. Aufgrund ungenügender Reinigung nötige Nachreinigungsarbeiten werden durch den Hauswart organisiert. Es liegt in seinem Ermessen, ob er dem Mieter eine Nachreinigungsfrist einräumt.

Die Inhalte des obigen Protokolls werden bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Mieter

\_\_\_\_\_  
Hauswart

Die fehlende Unterschrift des Mieters befreit nicht von der Pflicht, für die im Protokoll festgehaltenen Schäden/Verunreinigungen aufzukommen.